

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-00-00 / la-kr

Datum
28.06.2017

MPLC-Filmlizenzierung GmbH – Urheberrechtsansprüche

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MPLC-Filmlizenzierung GmbH Deutschland hat bereits im Jahr 2011 eine Reihe von Gemeinden angeschrieben und den Abschluss eines Lizenzvertrages für die Vorführung urheberrechtlich geschützter Filmwerke angeboten und darauf hingewiesen, dass dieser rechtlich zwingend notwendig sei. Die MPLC-Filmlizenzierung GmbH Deutschland geht davon aus, dass im Schulalltag Nutzungen in der Zeit vor den Schulferien zur Überbrückung, zum Beispiel von Freistunden und bei speziellen Filmveranstaltungen oder ähnlichen zweckgebundenen Veranstaltungen im Zusammenhang mit Bildungsangeboten Filmwerke genutzt werden, die weit über den Privatgebrauch hinausgehen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hatte den Sachverhalt seinerzeit auf Bundesebene gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium (BMJ) überprüft. Es wurde dabei die Rechtsposition erarbeitet, dass Filmvorführungen in Schulen einen begrenzten Personenkreis umfasst und daher kein Abschluss eines solchen Lizenzierungsvertrages notwendig sei. Zudem wurde festgestellt, dass die MPLC-Filmlizenzierung GmbH – anders als die GEMA und die VG Wort und andere Verwertungsgesellschaften – nicht im Besitz aller in Frage kommenden Filmlizenzen sei und daher ein Abschluss eines solchen Vertrages den Sachverhalt nicht insgesamt rechtlich regeln würde. Wir hatten Sie über diesen Sachverhalt mit E-Mail-Schreiben vom 03.02.2011 informiert.

Anfang 2017 wurden erneut Gemeinden angeschrieben und ihnen nahegelegt, Lizenzen für Filmaufführungen diesmal für Horte und Kindertageseinrichtungen bei der MPLC-Filmlizenzierung GmbH Deutschland abzuschließen. Wir haben auch diesen Sachverhalt zum Anlass genommen und mit dem DStGB erneut das Thema diskutiert. Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V., der auch in diesen Fragen die Interessen der kommunalen Spitzen-

verbände auf Bundesebene vertritt, hat unsere Rechtsauffassung aus 2011 bestätigt. Inzwischen hat die Bundesvereinigung der Musikveranstalter mit der MPLC Deutschland GmbH ein erneutes Gespräch zu diesen Sachverhalten gesucht. Die Positionen konnten erneut nicht angenähert werden. MPLC Deutschland will nunmehr auch für das Schauen von Fernsehsendungen in öffentlichen Einrichtungen Lizenzen einfordern. Zurzeit läuft ein Zulassungsverfahren als anerkannte Verwaltungsgesellschaft der MPLC Deutschland GmbH beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA). Bevor ein Abschluss nicht zu erkennen ist und inhaltliche Aspekte geregelt, raten wir weiterhin von dem Abschluss von Bildschirmlicenzen mit MPLC Deutschland GmbH für Schulen und Kindertageseinrichtungen ab.

Wir bitten um Mitteilung, wenn MPLC Deutschland GmbH ihrer Gemeinde den Abschluss eines solchen Vertrages angeboten hat. Bitte senden Sie die Unterlagen per E-Mail an: s.laumann@sgsa.info.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sylvia Laumann', is written over a horizontal line.

Laumann